

## Einladung und Ausschreibung

zum

### 44. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2010

#### 1. ZWECK

Der internationale Hahnweide-Segelflugwettbewerb ist ein Freundschaftswettbewerb im Leistungssegelflug. Er bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Segelfliegern aller Nationen, er soll die Kameradschaft und die internationale Verständigung fördern und pflegen. Besonders junge Piloten können den Hahnweide-Wettbewerb zum Einstieg in die Wettbewerbsfliegerei nutzen. Der Spaß am Segelfliegen steht im Vordergrund!

#### 2. VERANSTALTER

Fliegergruppe *Wolf Hirth* Kirchheim unter Teck e.V.  
Fluggelände Hahnweide  
D-73230 Kirchheim/Teck  
Tel: 07021 81602 (Dienstags 19 bis 22 Uhr)  
Fax: 07021 84116  
Mail: [wettbewerb@wolf-hirth.de](mailto:wettbewerb@wolf-hirth.de)  
URL: [www.wettbewerb.wolf-hirth.de](http://www.wettbewerb.wolf-hirth.de)

Organisation: Rita Heimann, Anna Lässig  
Tilo Holighaus, Richard Aldous  
Wettbewerbsleitung: Reinhard Diez  
Sportleitung: Marc Puskeiler  
Meteorologe: Dr. rer.nat. Josef Dahlem  
Presse: Rainer Rauch

#### 3. ORT

Der Wettbewerb findet auf dem Sonderlandeplatz HAHNWEIDE bei Kirchheim/Teck statt.

#### 4. TERMIN

7. Mai 2010	<b>Anreisetag</b>	
	16:00 – 19:30 Uhr	Anmeldung
	20:00 Uhr	Eröffnungsbriefing
8. bis 15. Mai 2010	Wettbewerbsflüge	
15. Mai 2010	20:00 Uhr	Abschlussabend mit Siegerehrung

#### 5. WETTBEWERBSKLASSEN

Der Wettbewerb wird für Segelflugzeuge und für Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb in folgenden Klassen durchgeführt:

**Standardklasse - 15m-Klasse - 18m-Klasse - Offene Klasse - Doppelsitzerklasse**

Die Wertung in der 15m-Klasse erfolgt unter Berücksichtigung der vom DAeC veröffentlichten IGC-Indexliste. Sollte in dieser Klasse die Mindestteilnehmerzahl von zehn Flugzeugen nicht erreicht werden, behält sich der Ausrichter eine Integration der 15-m Flugzeuge in die Standardklasse vor. Selbstverständlich unter Berücksichtigung des IGC-Index. Der Wettbewerb zählt für die IGC-Weltrangliste.

### 6. REGELN

Der Wettbewerb wird auf Grundlage der Regeln der Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO) 2004-AN5 des DAeC vom 15.4.2009 oder nachfolgende SWO durchgeführt. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der FAI Ausgabe 1999-AL8. Auflagen der DFS, der Genehmigungsbehörden, des zuständigen Regierungspräsidiums, sowie die des täglichen Briefings sind verbindlich. Lokale Verfahren, insbesondere die Regelung des Abflugs, behält sich der Ausrichter vor. Sie werden in den Ausführungsbestimmungen und im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

### 7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Voraussetzung für die Teilnahme am HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb ist für

- a) Piloten:
  - ein gültiges Medical Klasse II,
  - ein gültiger Luftfahrerschein mit F-Schlepp- bzw. Eigenstartberechtigung,
  - ein gültiges Sprechfunkzeugnis,
  - die bezahlte Meldegebühr,
  - die Anerkennung der Wettbewerbsordnung und der Ausschreibung.
  
- b) Flugzeuge:
  - eine gültige Zulassung (Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein und ARC),
  - eine Haftpflichtversicherung ,
  - eine zugelassene Ausrüstung inklusive einem akustischem Variometer.

### 8. ANMELDUNG

Die Anmeldung zum Internationalen HAHNWEIDE - Segelflugwettbewerb erfolgt vorzugsweise über das Online-Meldeformular ([www.wettbewerb.wolf-hirth.de](http://www.wettbewerb.wolf-hirth.de)). Zur schriftlichen Anmeldung können unter der oben genannten Adresse die Anmeldeformulare angefordert werden. Für jedes Flugzeug können bis zu 3 Piloten gemeldet werden.

**Meldeschluss ist der 15. Februar 2010**

### 9. ZULASSUNG

Die Zulassung zum 44. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2010 erfolgt schriftlich spätestens bis zum 30. März 2010 in der Regel über E-Mail und ist für Teilnehmer und Flugzeuge verbindlich. Eine Rückzahlung der Meldegebühr ist danach nicht mehr möglich.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor:

- die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge zu begrenzen,
- den Wettbewerb ganz oder für einzelne Klassen abzusagen, wenn termingerecht keine ausreichende Anzahl Meldungen vorliegen, oder wenn andere Gründe es zwingend erforderlich machen.

### 10. GEBÜHREN

Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer (Flugzeug) € 150 für Jugendliche € 90.

**Die Anmeldung wird erst gültig, wenn diese Gebühr per Überweisung oder Lastschrift auf das folgende Konto eingegangen ist:**

Inhaber: Fliegergruppe Wolf Hirth e.V.  
Konto: 201 280 02  
BLZ 612 623 45 (Bernhauser Bank)  
IBAN DE47 6126 2345 0020 1280 02  
BIC GENODES1BBF

Alle übrigen Gebühren, wie F-Schlepp und Campinggebühren, werden am Ende des Wettbewerbs abgerechnet.

### 11. WETTBEWERBSKENNZEICHEN

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist nach den bestehenden Vorschriften beidseitig am Seitenleitwerk und an der Unterseite der rechten Tragfläche mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei Doppelbelegung eines Wettbewerbskennzeichens hat ein beim DaeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Gegebenenfalls kann die Wettbewerbsleitung ein anderes Kennzeichen zuteilen. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeughänger und dessen Zugfahrzeug deutlich lesbar anzubringen.

### 12. STARTART

Gestartet wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart.

### 13. SPRECHFUNK

Es muss mit zugelassenen Funkeinrichtungen geflogen werden. Sprechfunk im Wettbewerb ist vorgesehen auf den Frequenzen:

122,550 MHz für Bord-Bord	123,400 MHz für Rückholer
123,250 MHz mit HAHNWEIDE Info	119.050 MHz mit Stuttgart-Turm

sowie auf der noch zu veröffentlichenden Wettbewerbs-Sicherheitsfrequenz.

### 14. BEURKUNDUNG UND AUSWERTUNG

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird mit "GNSS-Flight-Recorder" Systemen als Pflichtsystemen durchgeführt. Es dürfen nur Systeme verwendet werden, die eine gültige IGC-Zulassung besitzen. Bei Motorseglern mit betriebsbereitem Triebwerk sind zugelassene Systeme zu verwenden, die den Motorlauf dokumentieren. Die Logger sind so einzustellen, dass die Flugdaten in "4 Sekunden Intervallen" oder kürzer aufgezeichnet werden. Die Loggerdatei muss auf einem Datenträger (USB-Stick, Memory-Stick, SD-, CF- oder MMC-Karte) bei der Auswertung abgegeben werden. Die den Flug dokumentierende Datei muss als IGC-file mit Security-Key auf dem Datenträger vorliegen. Alle Originaldateien eines Flugtages sind bis zum Briefing des Folgetages auf dem Logger verfügbar zu halten.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines GNSS-Systems ist jeder Pilot selbst verantwortlich.

Bei Ausfall des Primärsystems werden als Sekundärsystem auch nicht IGC zugelassene Flugdatenaufzeichnungsgeräte wie Flarm oder auslesbare Variometersysteme akzeptiert. Auslesesoftware und erforderliche Kabel müssen dann zur Verfügung gestellt werden.

Fotodokumentation ist weder als Primär- noch als Sekundärsystem vorgesehen.

### 15. SPRACHEN

Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch, teilweise auch schwäbisch☺. Beim Briefing und bei sonstigen Bekanntgaben im Bedarfsfalle auch in englisch. Im Zweifel ist der deutsche Text und Wortlaut maßgebend.

### 16. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Verpflegung ist sowohl in der Flugplatz-Gaststätte, als auch in der Wettbewerbskantine möglich. Zelt- und Wohnwagenstellplätze sind vorhanden. Eine Reservierung von Mietwohnwagen ist bei folgender Firma möglich:

[Angelmaier Wohnwagenvermietung](#)

Richard-Wagner-Str. 23

D-73265 Dettingen/Teck

Tel: 07021 95085-0

Fax: 07021 95085-77

Mail: [info@caravania.de](mailto:info@caravania.de)

### 17. HAFTUNG

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis im Mai auf der Hahnweide!

Das Wettbewerbssteam

Dezember 2009